Bern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **3 (1949)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V Schweiz
Pg 10098

September 1949 Nr. 3

Mitteilungen
aus der Vereinigung Schweizerischer Archivare

Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City, Utah, USA.

Mit Schreiben vom 6. Mai 1949 veranstaltete der Vorstand der Vereinigung Schweizerischer Archivare eine Umfrage über die Stellung der Kantone und der einzelnen Archive betr. das Gesuch der Genealogen von Utah. Die Antworten sollten den Mitgliedern der Vereinigung zur Kenntnis gebracht werden.

Ich beehre mich, Ihnen im Folgenden die eingegangenen Antworten auszugsweise mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Prof. A. LARGIADER
Sekretär V.S.A.

++++++++++++++++++

Zürich, Stadtarchiv (Hr. Dr. Waser):

Das Stadtarchiv Zürich hat in den Jahren 1944/45 die wichtigsten Archivalien auf ca. 116'000 Mikrofilmen zum Zwecke der Sicherung der Bestände gegen Verlust oder Vernichtung photographisch aufnehmen lassen und die Filme in einem Banktresor einer andern Schweizerstadt eingelagert. Im Zuge dieser Aktion wurden auch sämtliche Pfarrbücher der 25 stadtzürcherischen Kirchgemeinden und Kultusgenossenschaften in 40'000 Aufnahmen durchphotographiert. Dem Bedürfnis nach Sicherung des Inhaltes dieser grundlegenden familienkundlichen Quellen im Hinblick auf einen möglichen Verlust des Originals dürfte damit Genüge getan sein.

... Zusammenfassend möchten wir somit feststellen, dass das Stadtarchiv Zürich an der Gratislieferung einer Positivkopie von mikrophotographischen Aufnahmen seiner Pfarrbücher und damit an der Verfilmung dieser familiengeschichtlichen Quellen kein Interesse hat, und die Auffassung zum Ausdruck bringen, dass die Frage der Gewährung der Erlaubnis zur Verfilmung der familiengeschichtlichen Quellen nicht eine rein archivarische ist, sondern auch in andere Lebensbezirke, insbesondere in das rechtliche und das religiöse, hineingreift und dass sie deshalb mit Vorteil von der Aufsichtsbehörde der Zivilstandsämter und Archive unter konsultativer Beiziehung der Archivleiter und repräsentativen kirchlichen Instanzen entschieden werden dürfte.

Bern (Hr. Regierungsrat Seematter, Polizeidirektor, an die Genealog. Gesellschaft Utah):

Nach eingehender Prüfung bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir Ihrem Gesuch aus rechtlichen und praktischen

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK BERN

Gründen und wegen emotionaler Bedenken in der Oeffentlichkeit nicht entsprechen können.

Schwyz (Hr. Dr. Castell):

Im Kanton Schwyz liegen die Originale der Pfarrbücher alle in den entsprechenden Pfarreiarchiven und sind der Kontrolle des Staates oder des Staatsarchivs nicht unterstellt. Eine Erkundigung des Staatsarchivars bei massgebenden Pfarrämtern ergab, dass diese einer generellen Verfilmung der Familienurkunden durch die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City abgeneigt sind. Die Gründe sind ungefähr dieselben, die der Verband Schweizerischer Familienforscher in seiner Denkschrift vom 1. Dez. 1948 geltend gemacht hat.

Gewiss wäre eine generelle Verfilmung dieser Dokumente zur Sicherung des Archivgutes an und für sich begrüssenswert. Da aber die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City damit noch Nebenzwecke verbindet, die die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Schwyz wenig sympathisch berühren, ist das Staatsarchiv des Kantons Schwyz nicht in der Lage, für die Bewilligung positiv einzustehen.

Da die Verhältnisse von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind, haben wir die Ansicht, die Vereinigung Schweizerischer Archivare solle die generelle Verfilmung der schweizerischen Familienurkunden durch die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City weder empfehlen noch bekämpfen.

Unterwalden nid dem Wald (Hr. Niederberger):

... dass, wollte man möglichst vollständig sein, in Nidwalden so ziemlich alle Archivbestände und die meisten im Umlauf befindlichen Hypotheken ältern Datums erfassen müsste (die Kirchenbücher sind entweder lückenhaft geführt oder 1798 verbrannt). Aber

1. verbietet unser Standesbewusstsein, unsere ganzen Archivbestände in fremde Hände auszuliefern,
2. besitzt Nidwalden seit ca. 1650 eigene Stammbücher und fast jede Nidwaldner Familie ihren Stammbaum oder ihre Ahnenprobe, sodass damit die offiziellen Stammbücher auch wieder bereits weitgehend gesichert sind,
3. schreibt der Apostel Paulus an Timotheus 1. Cap. 3.-4. Vers: "So wie ich dich, als ich gen Macedonien zog, gebeten habe, in Ephesus zu bleiben, auf dass du Etlichen anbeföhlest, nichts Anderes zu lehren noch sich abzugeben mit Sagen und endlosen Stammtafeln, als welche Klügelei fördern, vielmehr als Erbauung Gottes im Glauben",
4. macht es den Anschein, dass sich die Amerikaner angesichts des nächsten Weltkrieges auf die Erbschaft des geistigen Eigentums von Europa beschränken möchten.